Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten, für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie bei den Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 57, Potsdamerstr. 59; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Witzblatt „Ulk“, die feuilst. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 57, Potsdamerstr. 59; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 290. Berlin, Dienstag, den 11. Juni 1901. XXX. Jahrgang.

Die inaktiven Offiziere und ihre Versorgung.

(Von unserem militärischen ✱✱✱ Mitarbeiter.)

II.

Was muß nun geschehen, um die in dem ersten Artikel (Siehe Nr. 285 vom 8. Juni d. J.) erwähnten Schäden am Leibe der Nation zu heilen, die jetzt brachliegende kostbare Kraft vieler ihrer besten Söhne nutzbar zu machen, die Bildung eines Offiziersproletariats mit Kind und Kegel zu verhindern, das mindestens in den elenden Nachkommen, die nicht mehr den sittlichen Kern des alten zum Entsagen und Leiden geschaffenen Offiziers besitzen, gefährlich werden muß?

Meines Erachtens hat der Staat, da Selbsthilfe der Betroffenen nicht ausreicht, — die dazu entstandenen Vereine inaktiver Offiziere verwandeln sich in ihrer Ohnmacht allmälig in kameradschaftlichen und geselligen Zwecken gewidmete um, bei denen die sogenannte Stellenvermittelung ziemlich auf dem Papier steht, und deren Wohlthätigkeit bei der Größe der Aufgabe völlig unzureichend ist, ganz abgesehen davon, daß es eines freien Mannes in bester Kraft nicht recht würdig erscheint, durch Almosen sein Leben und das der Seinen zu fristen — hat also der Staat die Pflicht, zu helfen.

Und wie soll die Hilfe beschaffen sein? Im Eröffnen von Arbeitsgebieten, die es dem Offizier ermöglichen, ohne Zwischenzustand und Fegefeuer unmittelbar aus dem aktiven Verhältniß in das neue hinüberzutreten. Das für den inaktiven Offizier gegebene Wirken, für das er auch voll vorgebildet erscheint, und in dem er keinem Civilbeamten Konkurrenz macht, ist das für die Armee, im engen Bündniß mit seinen aktiven Kameraden. Es giebt da Wirkungskreise, in denen er meist besser als Letztere geeignet erscheint, weil er ohne erheblichen Ehrgeiz auf höhere Beförderung dauernd in seinem Amt bleiben, sich mit ihm und seinen Bedürfnissen aufs Innigste vertraut machen kann, während der aktive Offizier, der oft gänzlich unvorbereitet und plötzlich kommandirt wird, (wobei nicht immer Eignung, sondern die verschiedensten Dienst- und persönlichen Rücksichten eine Rolle spielen müssen), die Stellung nur als Durchgangsstadium in seiner kriegerischen Laufbahn ansieht und, kaum orientirt, ihr wieder entrissen wird. Der aktive Offizier ist im Wesentlichen Frontoffizier, da suche er seine Lorbeern, da muß er unter allen Umständen seinen Mann stehen. Es giebt aber unendlich Viele, die, weil sie wirklich oder scheinbar nicht mehr für den aktiven Dienst genügen, wie geschaffen zu solchen Inaktivitätsstellungen wären.

Ich rechne dazu in erster Linie das ganze Versorgungsdepartement des Kriegsministeriums. Nur der Inaktive weiß wirklich, wo der Schuh drückt, nur er könnte in enge Fühlung mit den leidenden Kameraden und ihren Familien treten; statt mehr oder minder büreaukratischer Listenarbeit wäre werkthätige Hilfe dann an der Tagesordnung. Dann müssen alle wissenschaftlichen und Lehranstalten der Armee einen Grundstock von geeigneten inaktiven Offizieren als Lehrer und Erzieher erhalten, die in enger Fühlung mit dem Leben der Armee bleiben würden. Die Landesaufnahme, die kriegsgeschichtliche Abtheilung, die Kriegsakademie, die Ingenieur- und Artillerieschule, die Kriegsschulen, das Kadettenkorps, die Unteroffizierschulen und Vorschulen gehören dahin. Ferner die Bibliothekarstellen, die meisten technischen Institute der Feldzeugmeisterei und der Artillerie, die Gewehr- und Munitionsfabriken, Konstruktionsbüreaus, Geschütz- und Geschoßgießereien und Pulverfabriken. Dann die Artillerievierkstätten, die Artilleriedepots, die Truppenschieß- und Uebungsplätze. Dann das Ingenieurkomitee, die Versuchsabtheilung der Verkehrstruppen, ferner die Festungsgefängnisse und die Bekleidungsämter, die Bezirkskommandos ꝛc. Auch wären zahlreiche Stellen in den Büreaus der Generalkommandos, Generalinspektionen und im Kriegsministerium mit solchen inaktiven Offizieren zu besetzen, ebenso der Vorstand und die Mitglieder der Geheimen Kriegskanzlei.

Um nun einen gewissen Fluß in diese Versorgung zu bringen, müßten Altersgrenzen festgesetzt werden wie in Frankreich bei den aktiven Offizieren. Die Bezüge der Stellung müßten die Höhe der jetzigen aktiven Gehälter erreichen und eine weitere Dienstzeit natürlich auch die Erhöhung der der Stelle entsprechenden Pension zur Folge haben. Solche Reform, vernünftig durchgeführt, würde im Vergleich zu dem erzielten Nutzen keine so erheblichen Mittel beanspruchen. Erscheint es aber nicht würdiger und wirthschaftlicher, statt immer mehr den Pensionsfonds anschwellen und die Offiziere doch vegetiren, ihre brachliegenden Kräfte lieber produktiv für die Gesammtheit werden zu lassen?

Nun bliebe noch eine Reihe von Offizieren, die entweder solche Verwendung nicht — weil sie von ihrem Vermögen oder in Privatstellungen leben — wollen oder dafür ungeeignet sind, oder aber körperlich es nicht leisten können, oder endlich solche, die obige Stellen verlassen haben und zum zweiten Male verabschiedet sind. Für diese ist dann eine gerechtere Pensionsweise als jetzt geboten. Sie müssen mit den übrigen Staatsdienern gleichen Ranges, den Juristen und Verwaltungsbeamten, gleichgestellt werden; es darf auch nicht nach zwei Skalen Pension gezahlt werden, so daß Offiziere, die für das Vaterland geblutet haben, schlechter als ihre jungen Enkel gestellt sind. Als geringster Pensionssatz müßten 1800—2000 Mark festgesetzt werden. Zur Einschränkung der Ausgaben könnten die Pensionen der Generäle, die, wie erwähnt, unverhältnißmäßig hoch sind und den Fonds derart stark belasten, daß dadurch viele nicht kriegsbrauchbare Elemente zurückgehalten werden müssen in der Armee, zu Gunsten der unteren Kategorien ermedrigt werden. Es wäre ferner zu erwägen, ob nicht Verheirathete, die sich durch Gründung einer Familie ein Verdienst um den Staat erworben haben (notabene ich bin Junggeselle), durch höhere Pension dafür belohnt, die ihnen obliegende größere Sorge erleichtert werden könnten. Unsere deutschen Frauen würden dafür dankbar sein. Dazu käme dann eine angemessene Wittwen- und Waisen-, eine Dienstunfalls- und Kriegsinvalidenversorgung. Endlich müßte schon während der aktiven Dienstzeit auf den Kriegsschulen, der Akademie und durch Wanderverträge eine gewisse Vorbereitung auf das Civilverhältniß und dessen Pflichten stattfinden.*)

Es ist also ein großes, gewaltiges Werk, dessen Lösung nicht einem einzelnen Fachminister übertragen werden kann, schon weil es in alle Ressorts übergreift, sondern das das Können eines ersten Staatsmannes, das Zusammenwirken aller Kräfte, besonders auch eines arbeitsbereiten und opferfreudigen Reichstages erfordert. Mit kleinen Pensionsverbesserungen und ähnlichen Mittelchen ist diese wichtige Lebensfrage unserer Armee, die mit dem Wohl des Landes, seiner inneren und äußeren Politik zusammenhängt, nicht zu bewältigen. In voller Zuversicht blicken aber die alten Offiziere auf ihren Kaiser, dessen weiter Blick und landesväterliches Herz die Mittel finden werden, sei es auf dem von mir skizzirten, sei es auf einem besseren Wege.

*) Dies würde nicht nur ein innigeres Verhältniß und Verständniß zu den und für die inaktiven Kameraden, sondern auch zu allen anderen Ständen erzeugen, deren Söhne die Offiziere sind, und zu denen sie doch zu guterletzt wieder zurückkehren.

Ueber die Ergebnisse der Zollkonferenz

möge an dieser Stelle noch eine Stimme ein Echo finden. Die „Dtsche. Industriestg.“ das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, schreibt unter anderem Folgendes:

Daß die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik in keiner Weise bedroht ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Ueber das Wünschenswerthe langfristiger Handelsverträge besteht keinerlei ernstliche Meinungsverschiedenheit. Die Handelsvertragspolitik selbst steht unwiderruflich fest. Anders aber steht es mit ihren Einzelfragen, zum Beispiel mit dem Punkte des Meistbegünstigungssatzes. Großen Nachdruck legen alle industriellen Kreise auf die allgemeinen Vereinbarungen, welche in Handelsverträgen niedergelegen sind.

Nachdem das Blatt dann für die Aufstellung eines autonomen Zolltarifes sich erklärt hat, fährt es fort:

Die Umstände mußten nothwendigerweise zu dem Verlangen einer größeren Spezialisirung der Tarife führen, bei der die feineren Waaren, in denen mehr Arbeit steckt, einen stärkeren Schutz erfuhren als die gröberen. Dieser Zug tritt auf der ganzen Linie hervor, und seine entsprechende Berücksichtigung wird es voraussichtlich überflüssig machen, die Frage reiner Werthzölle überhaupt zur praktischen Erörterung zu stellen. Ueber die einzelnen Zollsätze zu feilschen, ist heute so wenig schon die Zeit, wie es noch an der Zeit ist, über sie mit geheimnißvollen Andeutungen zu orakeln. Es mag aber bemerkt werden, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Maß des Zollschutzes im Groben das alte bleiben wird. Irgend welche erhebliche Erhöhung der Durchschnittssätze industrieller Erzeugnisse ist nicht geplant. Was die feineren Produkte gewinnen, dürfte den gröberen so ungefähr abgezogen werden.

Im Anfang der Erörterung der neuen Zolltariffragen hat die Frage des Doppeltarifes eine ganz bedeutende Rolle gespielt. Neben den Doppeltarifentwurf des Reichsamtes des Inneren ist ein Einheitstarifentwurf des Reichsschatzamtes getreten, in dem sich auch nicht ein einziger Doppelsatz findet. Ueber diese Frage ist aber noch eine grundsätzliche Einigung zu erzielen, ehe es sich lohnen kann, die Tarifsätze selbst endgiltig in der Form festzustellen, wie sie dem Reichstage vorgelegt werden können. Siegt der Einheitstarif endgiltig, wie es nach sachkundiger Männer Meinung wohl den Anschein hat, dann dürfte sich die ganze Arbeit wesentlich vereinfachen und der Streit der Parteien um den Zolltarif um einen Streitpunkt ärmer sein.

Zur Frage der Getreidezölle übergehend, theilt das Blatt dann mit:

Es bestehen an maßgebenden Stellen starke Strömungen, auch hier alles auf dem Wege wirthschaftlichen Kompromisses in friedliche Bahnen zu leiten. Fürst Bismarck hatte, als der Reichstag ihm einen Fünfmarkzoll bewilligte, einen Sechsmarkzoll für Weizen vorgeschlagen gehabt. Dieser Sechsmarkzoll für Weizen dürfte im neuen Zolltarif wohl Wirklichkeit werden. Dagegen wird vermuthlich Roggen im autonomen Tarif stehen bleiben, wo er beim Ablauf der Handelsverträge stehen wird: bei fünf Mark. Einem Minimalzoll für Brodgetreide dürfte man durch die Erklärung der Reichsregierung zu begegnen suchen, daß sie bei Abschluß neuer Handelsverträge nicht unter einen bestimmten Prozentsatz des autonomen Tarifzolles zu geben gedenke, falls Herabsetzungen der Lebensmittelzölle des autonomen Tarifs beim Abschluß künftiger Handelsverträge überhaupt noch dieselbe Rolle spielen sollten wie in der Vergangenheit, was keineswegs als ausgemacht gilt.

Den springenden Punkt, die Frage nämlich, wie hoch der „bestimmte Prozentsatz“ des autonomen Tarifs ist, unter den in den Vertragstarifen nicht heruntergegangen werden soll, umgeht das Blatt des Centralverbandes. Vielleicht aus Unkenntniß, vielleicht aber auch aus Politik — aus Rücksicht den Agrariern gegenüber. Einzelne Sätze in der Argumentation des Blattes sind ja recht ansechtbar, immerhin aber dürfen die thatsächlichen Angaben der centralverbandsoffiziellen „Dtsch. Industriestg.“ auf eine gewisse Beachtung Anspruch machen. Ein Privat-Telegramm, das uns aus München zugeht, ist ebenfalls dazu angethan, die Mittheilungen der „Dtsch. Industriestg.“ glaubwürdig erscheinen zu lassen, wenigstens können sie neben dem Inhalt dieses Telegrammes bestehen. Unser Münchener ✱-Korrespondent meldet nämlich:

Einzelheiten, die über das Ergebnis der Zolltarifkonferenz allmälig bekannt werden, lassen die Hoffnungen der Agrarier als sehr verfrüht erscheinen. Die Konferenz förderte scharfe Gegensätze zwischen dem Reichskanzler und den Vertretern mehrerer Bundesstaaten zu Tage. Insbesondere soll Bayern gegen den Doppeltarif und die Erhöhung der Getreidezölle sich ausgesprochen haben.

Die Meldung von Gegensätzlichkeiten zwischen dem Reichskanzler und einigen einzelstaatlichen Ministern in der Zolltarifrage ist neu und interessant. Vielleicht deutet sie an, daß Graf Bülow in der Konferenz sich zunächst als Agrarierfreund gezeigt habe, um sich dann — je schwerer, desto nachdrücklicher — von seinen süddeutschen Kollegen eines Anderen belehren zu lassen.

* Von einer den leitenden Kreisen eines deutschen Bundesstaates, und zwar nicht eines der kleineren, nahestehenden Seite wird der Nat. Lib. Korr. zur Frage der **Reichsfinanzreform** geschrieben: „Es ist in hohem Grade fraglich, ob die durchaus wünschenswerthe Erreichung des Zieles einer Reichsfinanzreform, welche allen Betheiligten möglichst gerecht wird, schon im Zusammenhang mit der Reichstarifreform sich gewinnen lassen dürfte. Jedenfalls aber erscheint es nicht unnützlich, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß es von gründlichen Kennern der Entwickelung unseres Reichsfinanzwesens als das unter allen Umständen Ersprießlichste bezeichnet wird, wenn eine gänzliche, reinliche Scheidung der Reichs- und der einzelstaatlichen Finanzen sich erzielen ließe. Allerdings würde der Reichstags in einen Verzicht auf die ihm in der clausula Franckenstein zugebilligten Rechte nicht unfouft willigen. Wo in aller Welt aber gäbe es ein besseres Aequivalent, das man ihm bieten könnte, als darin liegen würde, daß man in seine Hand die jährliche Bewilligung einer direkten Steuer legte?“

Neue Seltsamkeiten im Gumbinner Fall.

Der Gumbinner Sensationsprozeß, der schon so manche militärischen Eigenheiten aufgedeckt hat, die dem Verstande des steuerzahlenden Staatsbürgers schwer begreiflich sind, hat dieses Register bereits um einen neuen Fall bereichert. Entgegen dem klaren Wortlaut des § 179 der Militärstrafprozeßordnung, in welcher es heißt:

„Die Untersuchungshaft ist aufzuheben, wenn der Beschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wird. Das Gleiche gilt, wenn die Verurtheilung auf Geldstrafe lautet, oder, sofern besondere Umstände nicht entgegenstehen, wenn die erkannte Freiheitsstrafe die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigt.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels darf die Freilassung des Angeklagten nicht verzögert werden. Auf Grund neuer Verdachtsgründe oder des Beweismittel kann der höhere Gerichtsherr gegen den Angeklagten einen neuen Haftbefehl erlassen.“

ist der Sergeant Hickel der Nationalzeitung zufolge auf Befehl des Divisionskommandeurs Generalleutnants v. Alten bereits am 4. Juni Mittags wieder verhaftet worden. Verschiedene Beschwerden des Vertheidigers beim Generalkommando sind als gesetzlich unzulässig verworfen worden, was ebenfalls in auffälligem Widerspruch zu § 175 der Militärstrafprozeßordnung steht, welcher besagt:

„Darüber, ob ein Beschuldigter in Untersuchungshaft zu nehmen ist, entscheidet der Gerichtsherr. Der Haftbefehl ist von ihm allein zu erlassen. Gegen die Verfügung der Untersuchungshaft findet die Rechtsbeschwerde an den höheren Gerichtsherrn statt.“

Am 6. Juni ersuchte der Vertheidiger darauf den Generalleutnant v. Alten um eine Unterredung, die ihm am Nachmittage auch bewilligt wurde. Die Nationalztg. erhält darüber folgende, wie sie versichert, zuverlässig verbürgte Darstellung:

Generalleutnant v. Alten erklärte zunächst, er könne Hickel unter keinen Umständen freilassen; das führe zu unmöglichen Konsequenzen. Hickel wohne mit seiner Frau in der Kaserne; er würde nach seiner Freilassung natürlich mit den Unteroffizieren und Dragonern zusammenkommen, und dadurch entstände die Gefahr, daß der Thatbestand verdunkelt werden könnte. Auf den Einwand des Vertheidigers, § 179 spräche doch so klar aus, daß es keinem Zweifel unterliege, daß Hickel, nachdem er freigesprochen worden, freigelassen werden mußte, erwiederte Generalleutnant v. Alten: Die Militärstrafge-